



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

NEUES IM STEUERRECHT AB 2020

Kurz vor den Neuwahlen wurden noch am 19.09.2019 im Nationalrat folgende steuerlichen Änderungen ab 2020 beschlossen.

- Die Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer mit Umsätzen bis € 35.000,-- p.a.;
- Betriebsausgabenpauschalierung für Kleinunternehmer mit Umsätzen bis zu € 35.000,-- p.a.;
- Die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige und Bauern, sowie die Erhöhung der SV-Rückerstattung für Dienstnehmer und Pensionisten;
- Die Erhöhung der Verkehrs- und Pensionistenabsetzbeträge für Geringverdiener;
- GWG bis € 800,-- absetzbar;
- Neue Regelungen für Reihengeschäfte, Konsignationslager und IG-Lieferungen;
- Neue Regeln zum grenzüberschreitenden elektronischen Versandhandel;
- 10 % Umsatzsteuer für elektronische Publikationen;
- Lohnsteuerabzug ausländischer Arbeitgeber ohne inländische Betriebsstätte;
- Pflichtveranlagung beschränkt Steuerpflichtiger mit 2 Dienstverhältnissen;
- Ausgleichszulage steuerpfl.;
- Online-Werbeabgabe u.a.m.

GUTER RAT: Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Senkung der ESt und KöSt, aber auch Steuererhöhungen in der CO₂-Steuer vor.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at